

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taillone nur halbwegs ordentliche Harmoniemusiken zu bekommen, da an tüchtigen Prim- und Secund-Trompetern fortwährend Mangel war und die besten Kräfte überall zu den in ziemlicher Anzahl vorhandenen Feldmusikern herangezogen wurden. Es erscheint daher jedenfalls als eine zweckmäßige Neuerung, daß die unharmonischen Harmoniemusiken durch sog. Fanfaren ersetzt werden, wobei sämtliche Trompeter dasselbe Instrument (Signalhorn in Es ohne Ventil) erhalten. Wir fassen wenigstens die bezügliche Vorschrift so auf, daß die 3 Trompeter per Kompanie, also 12 per Infanteriebataillon, nur mit Signalthörnern ausgerüstet werden (an eine Harmoniemusik von 12 Trompetern nach früherem Muster wird wohl Niemand im Ernste denken). Wir sind überzeugt, daß die neuen Hornisten, wenn auch nicht gerade eine sehr melodische, doch gewiß eine kriegerische, lebhafteste Musik, vielleicht theilweise in Verbindung mit den Tambouren machen werden, nach welcher es sich gut marschiren lassen wird. Ueberdies ist als Vortheil zu erwähnen, die erleichterte Abgabe der Signale, die bessere Verständlichkeit derselben, die Möglichkeit, selbst bei Kälte das Instrument zu gebrauchen, vieler anderen Vorzüge gar nicht zu gedenken.

Fragen wir nun: Soll durch die Einführung dieser Bataillons-Fanfaren jede Harmoniemusik aus der Armee verschwinden? Sollen die theilweise ausgezeichneten Feldmusiken von Bern, Basel, Genf, St. Gallen u. s. w. aufgelöst werden? Sollen wir nur noch das rein Praktische pflegen und alle Poesie über Bord werfen? So antworten wir entschieden: Nein, machen wir auch hierin wieder einen Fortschritt und keinen Rückschritt!

Daß die sämtlichen gegenwärtig bestehenden Feldmusiken beibehalten werden sollen, davon kann keine Rede sein, allein erinnern wir uns an das Sprichwort: Prüfet Alles, das Beste behaltet!

Wir sind der Ansicht, daß wir, wenn pro Regiment ein Musikcorps von 40 — 50 Mann vorausgesehen würde, ganz tüchtige Regimentsmusiken zu stellen im Stande wären. *)

Die Regimentsmusiken dürften sich, bei dem verfügbaren Material, bei einiger Ausbildung, gewiß überall hören lassen, selbst an eidgehörigen Schützenfesten, wo bisher immer ausländische Kapellen figurirten; wir sind auch überzeugt, daß sich immer genug geeignetes Material zu diesen Musikcorps

*) Die Redaktion ist nicht so musikalisch und glaubt nicht, daß es zweckmäßig wäre, jedem Regiment eine besondere Musik zu geben. Dieses würde vom streitbaren Stand zu viele Kräfte absorbiren. Allerdings könnte man die Musik bewaffnen und unter Umständen als Bedeckung der „Regimentsfahne“ verwenden. Dagegen dürften sich jedoch mehrfache Bedenken erheben. Insbesondere hat die Musik einen belebenden Einfluß, gehört zu der Poesie des Soldatenlebens, und aus diesem Grunde dürfte der Gedanke der Musiken, wenn auch in beschäbenerem Maße nicht ganz zu verwerfen sein. Dagegen würde die Einführung der Musiken eine Aenderung in der neuen Militärorganisation bedingen und es dürfte doch zweckmäßig sein, diese erst durchzuführen, bevor man an Abänderungen, die vielleicht mehrfach wünschenswerth sind, denkt.

finden lassen wird; erstens liegt schon in den bestehenden Feldmusikern ein tüchtiger Kern und dann werden diejenigen Leute, welche früher ihr Glück als Jägertrompeter versuchten, wenn sie wirklich musikalisch sind und etwas gelernt haben, von nun an auch den Regimentsmusiken zufließen; denn der Signaltrompeter beim Bataillon braucht nicht sehr musikalisch zu sein, dieses Instrument lernt Jeder, der eine kräftige Lunge und gute Zähne hat, in wenigen Tagen, und dazu werden sich ganz leicht Leute kommandiren lassen, wenn sich nicht genug Freiwillige finden. Vom Standpunkte der Aufbringung des Materials und tüchtigen Materials aus würden also die projektirten Musikcorps vollständig lebensfähig sein.

Eine andere Frage ist, wie die finanziellen Mittel zur Besoldung tüchtiger Kapellmeister, Anschaffung von Instrumenten und Musikalien beschafft werden sollen. Damit haben wir uns allerdings vorherhand nicht beschäftigt; es ist uns nur darum zu thun, die Sache überhaupt anzuregen, doch glauben wir, daß dieser Punkt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten würde.

Sollte man finden, daß wir für die circa 30 zu schaffenden Regimentsmusiken nicht genügendes Material aufbringen könnten, was wir bezweifeln, oder daß die finanziellen Mittel unerschwinglich sein würden, so wollen wir uns, wenn auch ungern, mit einer Brigademusik von mindestens 50 Mann begnügen, dieses immer noch lieber, als jede Harmoniemusik aus der Armee getilgt zu sehen.

Hoffen wir, daß das wenigstens leicht zu erreichen sein wird, und erhalten wir dem schweizerischen Soldaten, dessen in Zukunft ein sehr anstrengender Dienst wartet, wenigstens den edlen, wohlthuenden und belebenden Einfluß schöner Musik, der sich ja im Frieden, besonders aber im Kriege so mächtig geltend macht!

R.

Grundriß der Waffenlehre, entworfen von E. Th. von Sauer, Oberstlieutenant im zweiten königl. bayerischen Artillerieregiment. I. Abtheilung mit 10 Tafeln. München, Literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel), 1873.

Von der allgemein bekannten ausgezeichneten Waffenlehre des Oberstlieutenants von Sauer erscheint eine neue, gründlich durchgearbeitete Auflage, die wir freudig begrüßen.

Der zu behandelnde Gegenstand ist gut eingetheilt und der Herr Verfasser bemüht sich, das umfangreiche Material klar und übersichtlich darzulegen.

Die äußere Ausstattung des Buches entspricht dem gediegenen Inhalt. Den graphischen Darstellungen ist eine besondere Sorgfalt zugewendet und auf's Strengste daran festgehalten, die genaue Richtigkeit der Zeichnungen bis zur erreichbaren Grenze zu steigern. Alle Abbildungen wurden ausschließlich nach vorhandenen Modellen angefertigt.

Die Maße sind nach metrischem System (Distanzen überdies in Schritten) angegeben. Den

deutschen Benennungen folgt eingeklammert immer die französische Bezeichnung.

In der vorliegenden I. Abtheilung finden wir nebst der Einleitung, welche Begriffe, Eintheilung der Waffen und der Waffenlehre behandelt, folgende Abschnitte: I. Technologie der Kriegswaffen (Materialien aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, ihre Beschaffenheit, Gewinnung, Zubereitung und Eigenschaften). II. Die Nahwaffen (Stoß-, Haus- und Hand- und Stoßwaffen (armes d'estoc et de taille). III. Allgemeine Theorie der Feuerwaffen. A. Schleudernde Kraft (Fabrikation des Schießpulvers, Untersuchung desselben, Geschwindigkeitsproben und dazu dienliche Apparate, Aufbewahrung, Verbrennung und Verbrennungsprodukte, Pulversorten, Surrogate des Schießpulvers, Ründmittel); B. das Geschöß; C. die Feuerwaffe (Material des Rohres, allgemeine Einrichtung und Benennung der Feuerrohre, Länge und Schwereverhältnisse etc.); D. Thätigkeit der Feuerwaffe (Flugbahn, Aufschlag und Auslauf des Geschosses, Schießen und Werfen, Flugbahnkonstruktion mittelst Fallhöhen, Berechnungen, Zielen und Nichten unter verschiedenen Verhältnissen, Fehler, Abweichung der Geschosse (Rotation und Deviation), Streuung und Wahrscheinlichkeit des Treffens). Die gezogenen Feuerwaffen und deren Einrichtung (das gezogene Rohr, das Langgeschöß). IV. Die Handfeuerwaffen (Lauf, Schaft, Schloß, Munition, Infanterief Feuerwaffen). Dem Text ist eine Erklärung der Tafeln beigelegt.

Das Werk wird drei Abtheilungen umfassen. In den folgenden werden die Handfeuerwaffen und die Artillerie eingehend behandelt werden u. s. w.

Das ausgezeichnete Lehrbuch ist besonders Offizieren aller Waffen, die einige technische Kenntnisse besitzen, bestens anzupfehlen. Es dürfte in der deutschen Literatur schwer sein, ihm ein gleich zweckmäßiges an die Seite zu stellen.

Lehrbuch der Taktik nach der für die königl. preussischen Kriegsschulen vorgeschriebenen genetischen Skizze, zugleich sechste Auflage der Taktik von Perizonius, ausgearbeitet von Meckel, Hauptmann des 4. thüringischen Infanterieregiments. Erster Theil: Einleitung und formelle Taktik mit Holzschnitten im Text. Berlin, 1874, E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 4. 50.

Das Lehrbuch von Perizonius ist unserer Armee wohl bekannt, die vorliegende neue Auflage hat jedoch das Verdienst, daß sie den Verhältnissen der Gegenwart weit mehr Rechnung trägt, als dieses bei der letzten der Fall war. Eine Anzahl Figuren, die dem Text beigelegt sind, erleichtern das Verständnis der taktischen Formen, die in Preußen gebräuchlich sind. Der Abschnitt, welcher das Infanteriegefecht behandelt, ist von besonderem Interesse. Das Buch dürfte zu den besten Lehrbüchern über formelle Taktik gehören.

Wer die in Preußen gebräuchlichen Formationen und Evolutionen kennen lernen will, dem wird das Buch alle gewünschten Aufschlüsse erteilen.

Atlas zum Lehrbuch der Taktik. (Sechste Auflage der Taktik von Perizonius.) Von Meckel, Hauptmann des 4. thüringischen Infanterieregiments. Erster Theil: Formelle Taktik. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn. Fr. 5.

Dieser Atlas gehört zu der vorbesprochenen Schrift und enthält auf 51 lithographirten Tafeln die Zeichnungen der in Preußen üblichen taktischen Formen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten. Von Dr. J. E. Bluntschli. Zweite Auflage. Nordlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1874.

Ueber das Kriegsrecht zwischen Staaten bestehen (wenige Punkte ausgenommen) keine festen Abmachungen; gleichwohl gibt es gewisse Gebräuche, die zu verletzen als schändlich gilt. Die Furcht vor Repressalien und vor Veranlassung zu einer ins Unmensliche ausartenden Kriegsführung halten die Kriegsgebräuche aufrecht. Immerhin ist der Sieger geneigt, sich Ausschreitungen zu erlauben, wovon wir in den Kriegen Napoleons I. und der Preußen, besonders 1870/71, viele Beispiele finden.

Auf welcher Basis der berühmte deutsche Rechtsgelehrte das moderne Kriegsrecht aufgerichtet wissen möchte, wird in dem vorliegenden Büchlein dargestellt. Es ist dieses daher kein Coder des Kriegsrechts, sondern eine Studie, in der Vieles enthalten ist, was keinem Offizier unbekannt sein sollte. Der Herr Verfasser hält den speziell preussischen Standpunkt fest. Mit vielen seiner Sätze möchten wir uns nicht einverstanden erklären. So ist z. B. der §. 65 so diplomatisch gehalten, daß es ziemlich frei stünde, Freikorps und Landsturm nach Zweckmäßigkeitsrückichten zu behandeln. §. 66 geht noch weiter und gestattet, alle Personen, die auf eigene Faust Streifzüge machen etc., ihren Beruf als Kriegsteile verbergen, als Räuber zu behandeln. — Völker, die durch ihre Verhältnisse genöthigt sind, ihre Selbstständigkeit nicht bloß mit der geordneten Armee, sondern mit allen Kräften des Landes zu verteidigen, werden sich schwerlich mit diesem Standpunkt befreunden können.

Der Fähdrieh als Topograph. Lehrbuch für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im Aufnehmen. Von Viebrach, Hauptmann im 4. ostpreussischen Grenadierregiment. Mit Holzschnitten im Text und 19 Tafeln. Berlin. E. S. Mittler u. Sohn. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Schrift soll ein Lehrbuch zur Vorbereitung zum Exercierexamen abgeben. Sie ist nach der genetischen Skizze für Terrainlehre verfaßt. — Der Gedanke, welcher den Herrn Verfasser leitete, war, nur das Nothwendige aufzunehmen, alles übrige wegzulassen. Die Maße sind in metrischem System. Der Terrainbenützung widmet der Herr Verfasser besondere Aufmerksamkeit. Die Darstellung ist einfach und klar.

Die theoretische Ausbildung des Kavallerie-Unteroffiziers in der Kenntniß des Terrains und dem Felddienst. Mit 40 Figuren und einem Plan. Von Hans v. Weyhern, Major im magdeburgischen Husarenregiment Nr. 10. Leipzig 1874. Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luchhardt).

Die 108 Seiten starke Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, die erste ist der Terrainkenntniß, dem Kartenlesen und Refognosciren, die zweite dem Felddienst und den besondern Unternehmungen, die im Krieg der Kavallerie übertragen werden können, gewidmet.

Die Wichtigkeit der behandelten Gegenstände läßt sich nicht verkennen. Die wichtigsten Dienste, welche die Kavallerie (und speziell die unsrige) der Armee leisten kann, besteht nicht mehr in sog. glänzenden Attaquen, die heutigen Tages mit der Vernichtung der Regimenter endigen, sondern in Aufkundschaftung des Feindes, im Sicherheitsdienst und Unternehmungen des kleinen Krieges. — Damit der Unteroffizier der Kavallerie bei den gesteigerten Anforderungen seiner Aufgabe genügen könne, wird man der theoretischen Ausbildung desselben ungleich mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als bisher. Ein Büchlein, welches die wichtigsten Kenntnisse in dem Umfange behandelt, wie sie für einen Unteroffizier nothwendig sind, hilft einem Bedürfnisse ab.

Der Herr Verfasser hat zwar bei Behandlung des Gegenstandes die Verhältnisse und Vorschriften der deutschen Kavallerie im Auge, doch ist in dem Büchlein auch sehr vieles enthalten, welches für unsere Unteroffiziere ebenso zu wissen nothwendig ist, wie für die des deutschen Heeres.

Die Schreibart ist einfach und leicht verständlich.

Waffenlehre für Offiziere von Otto Maresch, k. k. Oberlieut. Zweiter und dritter Abschnitt mit zusammen 6 Tafeln. Wien, 1872 — 1874. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Der zweite Abschnitt dieser auf Grund fleißiger Studien veröffentlichten Arbeit behandelt die Geschosse und Geschößzünder, der dritte die Rohre und Gestelle der Feuerwaffen.

Geschosse und Zünder werden mit Gründlichkeit behandelt und die Schrift liefert ein recht übersichtliches Bild der verschiedenen Zünderkonstruktionen.

Im dritten Abschnitt sind die Angaben über Material der Geschützrohre und die gebräuchlichsten Gußmethoden von besonderem Interesse. Allerdings scheint der Herr Verfasser die Vortheile der Rückladung bei dem Geschütz nicht in gehörigem Maße zu würdigen. Doch ohne Pressionsgeschosse, die allein bei Rückladung anwendbar sind, geht beim Schuß immer ein Theil der Pulvergase verloren, die Folge geringere Präcision und schwierige Correction bei Beurtheilung der Distanz.

Gedgenossenschaft.

Bundesstadt. Die Kommandes der VIII Artilleriebrigaden werden folgendermaßen bestellt:

- I. Brigade Herr Oberstleutnant Dapples in Lausanne.
- II. " " " de Saussure in Genf, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst.
- III. " " Major Kuhn in Biel, mit Beförderung zum Oberstleutnant.
- IV. " " Oberst Fornaro in Rapperswil.
- V. " " Oberst von Greperg in Lenzburg.
- VI. " " Oberst Hertenslein in Zürich.
- VII. " " Oberstleutnant Gauthy in Rapperswil mit Beförderung zum Oberst.
- VIII. " " Oberstleutnant Falkner in Basel.

— Der Bundesrath zeigt den Kantonsregierungen an, daß er der nächsten Junisession der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf über die Militärpflichterssteuer unterbreiten werde, diese Steuer aber für dieses Jahr noch nach den bestehenden kantonalen Vorschriften zu erheben sei.

Verschiedenes.

— (Das Feuergefecht.) Major von Marsch, Redaktor der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, spricht sich über diesen Gegenstand in Nr. 36 des letzten Jahrganges u. a. folgendermaßen aus:

Heute stehen uns keine langen sichtbaren Linien mehr gegenüber, keine Massen sind vorhanden, die wir mürbe machen können. In der Absicht, dem Gegner auf den Leib zu rücken, geht man mit mehr oder weniger Vorsicht gegen die Verlickheiten vor, welche man vom Gegner besetzt glaubt. Plötzlich hört man Infanteriegeschosse um sich her pfeifen, sieht Granaten einschlagen; es treten Verluste ein, ohne daß man irgend etwas vom Gegner sieht. Nur in weiter Ferne verrathen Rauchwölkchen, welche vom Grubenboden aufsteigen, die Ausgangspunkte des Infanterie- und Artilleriefeuers; man ist 1500—2000 Schritte oder noch weiter von denselben entfernt. Wie soll man es nun möglich machen, einen Gegner von diesen Entfernungen aus zu erschüttern, den man gar nicht sieht? Soll man ins Blaue hinein auch feuern? Was erreicht man hierdurch? Gewiß nichts! Da heißt es also, unter Benutzung des Terrains und in geeigneten Formen sich bis auf eine solche Entfernung heranmanövriren, daß man mit einiger Treffsicherheit gezielte Schüsse abgeben kann. So wird man, ohne wesentlich von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht zu haben, auf 4 — 600 Schritte an den Gegner herankommen. Nunmehr könnte man gezielte Schüsse abgeben! Aber welche Ziele bieten sich, wird man viel vom Gegner zu sehen bekommen? Wenig, einen kleinen Theil des Kopfes, Gewehrläufe, oder gar nichts! Wird man auf diesen Entfernungen den Feind erschüttern, wenn man die Räume, in welchen man den Gegner weiß, auf den zu zielen aber kaum möglich, mit Blei überschüttet? Erwäge man, daß der Gegner hinter Deckungen liegt, hinter welchen ihn bei der rasanten Flugbahn unserer Infanteriegewehre die Geschosse nicht erreichen können. Werden seine Reserven, theils durch Entfernung, theils durch Formation, theils durch die Benutzung des Terrains sich nicht unschwer einer nennenswerthen Wirkung des Infanteriefeuers entziehen können? — So liegt man also, in Schwärmen, gedeckt gegenüber; sobald sich beim Angreifer oder Vertheidiger eine ungedeckte Bewegung zeigt, wird sofort ein lebhaftes Feuer nach dieser Stelle hin geschickt! — Wie soll der Angreifer es nun aber möglich machen, den Vertheidiger zu erschüttern? Heranmanövriren an die Stellungen des Feindes könnte man sich, hineinmanövriren in dieselbe wird man sich aber niemals können! Nur der unaufhaltsame Strom der vorwärtstürmenden Massen wird in die Stellungen des erschütterten Feindes einzubrechen vermögen.

Man bleibt sich also im stehenden Feuergefechte gegenüberliegen und die Infanterie des Angreifers hat kein Mittel, um den Gegner zu erschüttern; es ist ihr nicht möglich, die Stellungen des